über die öffentliche 6. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 16.07.2020

Haupt- und Vergabeausschuss

Schkopau, d. 27.07.2020

Sitzung am: 16.07.2020 Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:58 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anlage

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 5. Sitzung vom 09.06.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Diskussion zur Überarbeitung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Erwartungen der Fraktionen zum Inhalt des Saale-Elster-Luppe-Auen Kuriers
- TOP 10. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Verwaltungshandeln
- TOP 11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- TOP 12. Organisation der Verwaltung
- TOP 13. Anfragen und Anregungen
- TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Ringling eröffnet 18:30 Uhr die Sitzung.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung der Mitglieder wird festgestellt. Es sind von 7 Mitgliedern + Bürgermeister 6 Mitglieder + Bürgermeister anwesend.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form von den Mitgliedern einstimmig bestätigt.

5

über die öffentliche 6. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 16.07.2020

TOP 8. Diskussion zur Überarbeitung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau

Frau Spaller erläutert den umfangreichen Schriftverkehr mit der Kommunalaufsicht des Landkreises. Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass bei der Zahlung einer Aufwandsentschädigung die Größe der Kommune sowie der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu berücksichtigen sind. In die vorliegende Entschädigungssatzung wurden die Hinweise aus der Gemeinderatssitzung zur Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Bibliotheken, Seniorenbetreuung) eingearbeitet.

Frau Spaller erklärt, dass alle gelb unterlegten Bestandteile des Satzungsentwurfes ab dem 01.01.2021 in Kraft treten sollen. Alle übrigen Satzungsbestandteile sollen rückwirkend zum 1.7.2019 gelten. Die Vereinbarung auf Basis der Entschädigungssatzung dient der individuellen Regelung der Ausgestaltung der jeweiligen sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit.

Danach erfolgen Diskussionsbeiträge:

- Es wird kritisiert, dass immer noch ein Entwurf vom 04.06.2020 und nicht eine ordentliche Lesefassung vorgelegt wurde,
- man muss sich entscheiden, ob der § 12 so Bestand haben soll oder nicht, wenn ja muss die Satzung in Endfassung vorgelegt werden,
- kann sich die Gemeinde leisten, Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung zu zahlen,
- die Zahlung einer Pauschale ist nicht glücklich gewählt,
- es sollte ein Faktor eingearbeitet werden, der die Berücksichtigung der jeweiligen Ortschaftsgröße und ihrer Einwohnerzahl ermöglicht,

Die Mitglieder des Ausschusses entscheiden sich dafür, die Satzung an den Sozialausschuss zu verweisen und danach im Gemeinderat zur Beschlussvorlage vorzulegen.

TOP 9. Erwartungen der Fraktionen zum Inhalt des Saale-Elster-Luppe-Auen Kuriers

Herr Ringling fragt, ob sich die Fraktionen zur Gestaltung des Kuriers beraten haben.

Die Fraktionen sind folgender Meinung:

• SPD/Herr Pomian

Herr Bedemann sagt, dass die Fraktion noch nicht darüber gesprochen hat. Zur nächsten Sitzung wird er sich dazu äußern.

CDU/KFFS

Frau Schaaf sagt, dass die Ansprechpartner der Verwaltung mit den Kontaktdaten veröffentlicht werden sollten.

Sie kritisierte, dass in der Juniausgabe zwei Artikel der Bischofsburg und in der Juliausgabe unter dem OT Ermlitz ein Bild mit einem toten Reh veröffentlicht wurden. Auch sollte jeder Artikel unterzeichnet sein.

Positiv ist, dass die Fraktionen Beiträge veröffentlicht können.

Vielleicht wäre eine poppigere Gestaltung des Kuriers möglich.

über die öffentliche 6. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 16.07.2020

Auf die Frage, wann die Jugendklubs wieder öffnen, antwortet Frau Spaller, dass diese in Abstimmung mit dem Bürgermeister am 1.09.2020 öffnen.

Die Seniorenarbeit in Hohenweiden hat die Arbeit wieder aufgenommen.

Auf die Frage, ab wann die Vermietung der Räumlichkeiten in den Ortsteilen erfolgen kann, sagt Herr Weiß, dass man bestrebt ist, eine Lösung zu finden.

Herr Ringling sagt, dass die Verantwortung zur Einhaltung der Hygienevorschriften auf die Nutzer übertragen werden soll. Vereine oder sonstige Nutzer, welche während der Pandemie Räumlichkeiten nutzen möchten, wird dies auf Antrag gestattet werden.

TOP 11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: II/021/2020

Frau Arndt führt aus:

Gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 05.05.2020 beschließt der Haupt- und Vergabeausschuss über die Annahme und die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde Schkopau, wenn der Vermögenswert zwischen 500,00 € und 5.000,00 € liegt.

Der vorliegenden Beschlussvorlage ist eine Übersicht über erhaltene Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beigefügt.

Dem Haupt- und Vergabeausschuss wird empfohlen, der Annahme der genannten Zuwendungen und dem Verwendungszweck zuzustimmen, da die Gemeinde Schkopau ansonsten zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge an die Zuwendungsgeber verpflichtet wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt in seiner Sitzung vom 09.06.2020 gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 05.05.2020 die Annahme der in der Anlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7 + Bürgermeister
davon anwesend:	6 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Organisation der Verwaltung

Herr Ringling lässt den Entwurf der geplanten Verwaltungsstruktur der Gemeinde Schkopau an die Mitglieder und Ortsbürgermeister verteilen.

တ

über die öffentliche 6. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 16.07.2020

TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung Herr Ringling beendet um 20:58 Uhr die öffentliche Sitzung.

Torster Ringling Vorsitzender

Mu. Alla A Ina Mühlbach Protokollführerin

7